

Ems-Zeitung v. 09.04.16

Jäger wollen gegen Verordnung vorgehen

Landesverband aus Hannover strebt Normenkontrollverfahren gegen Landschaftsschutzgebiete an

Die drei emsländischen Jägerschaften Aschendorf-Hümmling, Meppen und Lingen wollen gerichtlich gegen die Landschaftsschutzbestimmungen vorgehen. Sie prüfen derzeit ein Normenkontrollverfahren, das die gesamte Verordnung nichtig machen könnte.

Von Maike Plaggenborg

WERLTE/MEPPEN/LINGEN. „Die von den Jägerschaften vorgetragenen Anregungen und Bedenken sind

nur teilweise berücksichtigt worden“, schreibt Clemens H. Hons, Justiziar der Landesjägerschaft Niedersachsen aus Hannover, in einem internen Papier an Vereinskollegen im Emsland. Die drei Jägerschaften haben Hons' Schreiben zufolge eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben zu den Einschränkungen, die mit der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten durch den Landkreis einhergehen.

Die Verordnung sei total überreguliert, sagt Wilhelm Klumpe, Vorsitzender der Jägerschaft Aschendorf-Hümmling. Das Verfahren meint „die gerichtliche Prü-

fung der Vereinbarkeit einer Rechtsnorm mit einer Rechtsnorm höheren Ranges“ – so definiert es die Bundeszentrale für politische Bildung auf ihrer Webseite. Hons zufolge gehe es hier um Verbote, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen. Der Landkreis hätte die Verbote abmildern müssen, so der Rechtsanwalt auf Anfrage unserer Redaktion.

Der Kreistag, der das Landschaftsschutzgebiet unter der Bezeichnung „Natura 2000 – Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“ beschlossen hat, hat die Verordnung am 31. März via Amtsblatt bekannt gegeben. Damit habe

die Jägerschaft ab diesem Datum ein Jahr Zeit, mit dem Normenkontrollverfahren dagegen vorzugehen, sagt Josef Schröer, stellvertretender Präsident der Landesjägerschaft aus Lingen. „Wir brauchen nun Leute, die direkt betroffen sind“, so Schröer, „aber wir sind sicheren Mutes, dass wir welche finden.“

Problematisch an der Verordnung sei etwa das generelle Verbot der Fangjagd an Gewässern 1., 2. und 3. Ordnung – „also an praktisch allen Gewässern“, sagt Klumpe. Die Jagd sei gleichzeitig Wiesenvogelschutz, weil damit auch der Bestand an Tieren wie Nutria, auch Biber-

ratte genannt, eingedämmt würde. „Nutria ist eine invasive Art“, so Klumpe. Es gebe eine Überpopulation.

Auch das Ausmaß ist ein Thema. Ob der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei der Unterschutzstellung eines Gebietes ohne Differenzierung auf rund 7000 Hektar über eine Länge von rund 100 Kilometern in der Nord-/Südrichtung gegeben sei, sei rechtlich problematisch, schreibt Hons weiter.

Kirrungen für Wildschweine – also Lockfütterungen, bei denen die Tiere leichter erlegt werden können – seien nur stark eingeschränkt oder mit Genehmigung der Natur-

schutzbehörde möglich, weil nach Angaben der Kreisverwaltung laut Hons' Schwarzwild nur selten vorkomme. Der Justiziar sieht das anders. Die Population, von der auch Schaden ausgehe, nehme sogar zu. Zudem sei die Errichtung von jagdlichen Einrichtungen durch die Verordnung eingeschränkt.

Der Landkreis gab auf Anfrage keine Stellungnahme zur Kritik ab, weil ihm das entsprechende Schreiben nicht vorliege. Sobald er es erhalte, „werden die Kritikpunkte der Jägerschaft natürlich entsprechend geprüft und bewertet“, teilte Sprecher Udo Mäsker mit.